

8. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat bis zum 30. April 1997 darüber zu unterrichten;
10. *würdigt* die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und des Personals der Mission und fordert die Parteien auf, bei der Abhaltung der innertadschikischen Gespräche mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs voll zusammenzuarbeiten, um eine umfassende politische Regelung herbeizuführen;
11. *fordert* die Mitgliedstaaten und anderen Beteiligten auf, auf den vom Generalsekretär erlassenen konsolidierten interinstitutionellen Notaufruf für dringende humanitäre Bedürfnisse für den Zeitraum vom 1. Dezember 1996 bis 31. Mai 1997 rasch und großzügig zu reagieren und Tadschikistan Unterstützung beim Wiederaufbau anzubieten, mit dem Ziel, die Kriegsfolgen zu mildern und seine Wirtschaft wiederaufzubauen;
12. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, Beiträge an den vom Generalsekretär im Einklang mit Resolution 968 (1994) vom 16. Dezember 1994 eingerichteten freiwilligen Fonds zu richten;
13. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.
- Auf der 3752. Sitzung einstimmig verabschiedet.*
- nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 30. Mai 1997 über die Situation in Tadschikistan¹⁴⁹,
- in Bekräftigung seines Eintretens* für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Tadschikistan und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen,
- mit Genugtuung* darüber, daß die Regierung der Republik Tadschikistan und die Vereinigte Tadschikische Opposition am 8. März 1997 in Moskau das Protokoll über militärische Fragen¹⁴⁶, am 18. Mai 1997 in Bischkek das Protokoll über politische Fragen¹⁵⁰ sowie am 28. Mai 1997 in Teheran das Protokoll über die Durchführungsgarantien für das Allgemeine Abkommen über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan¹⁵¹ unterzeichnet haben,
- feststellend*, daß in diesen Vereinbarungen vorgesehen ist, daß die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Vereinten Nationen, bei den unterschiedlichen Aspekten ihrer Durchführung Unterstützung und Hilfe gewährt,
- seiner Sorge darüber Ausdruck verleihend*, daß die Sicherheitslage in Tadschikistan weiterhin prekär ist und daß sich die humanitäre Lage weiter verschlechtert hat,
1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 30. Mai 1997¹⁴⁹;
2. *fordert* die Parteien auf, die im Laufe der innertad-

Beschluß

Auf seiner 3788. Sitzung am 12. Juni 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1997/415)"

148

Resolution 1113 (1997) vom 12. Juni 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

¹⁴⁸ Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997.*

